

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8927 –

Europäische Jugendförderung

Ein substantieller Bestandteil der Förderpolitik sowohl der EU als auch des Europarates ist einerseits die Unterstützung verschiedenster Jugendorganisationen (Nongovernmental Youth Organisations – NGO), andererseits die Förderung von Maßnahmen, die junge Menschen direkt ansprechen sollen.

In der EU werden derzeit sämtliche Bildungs- und Jugendaustauschprogramme diskutiert (JUGEND FÜR EUROPA, SOKRATES, LEO-NARDO); die nächsten Programme sollen im Jahr 2000 in Kraft treten. Im Europarat werden (ausgelöst durch eine Kritik des britischen Botschafters 1996) sogar die bisher geltenden Prinzipien in der Jugendarbeit in Frage gestellt.

1. Ist die Bundesrepublik Deutschland im Ausschuß der Regionen der EU und insbesondere in den Ständigen Fachkommissionen 6 „Bildung und Ausbildung“ und 7 „Europa der Bürger, Forschung, Kultur, Jugend und Verbraucher“ sowie im Unterausschuß „Jugend und Sport“ vertreten?

Ja, die Bundesrepublik Deutschland ist im Ausschuß der Regionen der EU durch alle Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände vertreten mit 21 Länder- und 3 Kommunalvertretern.

2. Wenn ja, wer vertritt die Bundesrepublik Deutschland in den jeweiligen Kommissionen?

In der Fachkommission VI: Bildung/Ausbildung ist Deutschland durch fünf Mitglieder (vier Länder – Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland, Nordrhein-Westfalen – und den Deutschen Landkreistag) vertreten.

In der Fachkommission VII: Europa der Bürger, Forschung/Kultur/Jugend und Verbraucher sind fünf Ländervertreter (aus Thüringen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg) Mitglieder, in der Unterkommission: Jugend und Sport drei (aus Thüringen, Niedersachsen und Baden-Württemberg). Die Landesvertreter sind Mitglieder der Landtage bzw. der Landesregierungen (Ministerpräsident bzw. Minister oder Staatssekretäre).

3. Welche Meinung vertritt die Bundesregierung in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Minister für Jugend oder Bildung sowie in den interministeriellen Arbeitsgruppen in den stattfindenden Diskussionen zur Neufassung der EU-Bildungs- und Jugendprogramme, insbesondere bezüglich
 - a) der vorgesehenen Entscheidungsstrukturen über Fördermittel,
 - b) einer Ausweitung der Programme auf Nicht-EU-Staaten,
 - c) einer Veränderung des finanziellen Rahmens für die einzelnen Programme,
 - d) einer Verschiebung der Schwerpunktsetzung im SOKRATES-Programm zugunsten der Aktion im Bereich Schulbildung (COMENIUS, LINGUA),
 - e) einer Veränderung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit?

Die Bundesregierung setzt sich bei der Neufassung der EU-Bildungs- und Jugendprogramme ein für mehr Transparenz und Effektivität, stärkere Dezentralisierung, Vereinfachung, Verkürzung der Bearbeitungszeiten, mehr Information und Erfahrungsaustausch, insbesondere über „gute Praktiken“ in den Mitgliedstaaten und eine bessere Verzahnung mit Aktionen in anderen EU-Generaldirektionen, die einen Bezug zum Jugend- und Bildungsbereich haben. Das „Positionspapier zur Ausgestaltung der nächsten Generation der EU-Bildungsprogramme“, das vom BMBF in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und den wichtigsten betroffenen Stellen in Deutschland erstellt wurde, steht den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung. Es beschreibt die deutsche Position in den Programmberichen SOCRATES und LEONARDO für die nächste Programmperiode von 2000 bis 2006. Die Programme Jugend für Europa und Europäischer Freiwilligendienst sollen nach Auffassung der Bundesregierung ab dem Jahr 2000 in einem gemeinsamen Programm zusammengeführt werden.

- a) Die Entscheidungsstrukturen über Fördermittel sollen nach Auffassung der Bundesregierung möglichst dezentral, also nahe an der Durchführungsebene, gestaltet werden und nur dort, wo europaweite Belange im Vordergrund stehen, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zentral orientiert sein.
- b) Neben Norwegen, Island und Liechtenstein werden Staaten, mit denen die EU Assoziierungsabkommen geschlossen hat, schrittweise voll teilnahmeberechtigt in die Bildungs- und Jugendprogramme einbezogen. Im Programm Jugend für Europa ist die multilaterale Einbeziehung der mittel- und ost-europäischen Länder, der Mittelmeerländer, der lateinamerikanischen Länder und der AKP-Staaten möglich. Die Bundesregierung unterstützt dies.

c) und d)

- Die Bundesregierung setzt sich für eine sparsame, zieladäquate und aufgabengerechte Mittelausstattung der Jugend- und Bildungsprogramme der EU und ihrer Aktionsbereiche ein. Die konkrete Festlegung des finanziellen Rahmens bzw. der Relationen muß späteren (Finanz-)Planungen vorbehalten bleiben (siehe auch Antwort zu Frage 4).
- e) Die Öffentlichkeitsarbeit für die EU-Programme liegt zunächst in der Zuständigkeit der EU-Kommission. In Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sollte bei optimalem Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ein leistungsfähiges Informationsnetzwerk gebildet werden; beim Ausbau der Jugendinformation sollte dies mit Beratungsangeboten verknüpft sein.

4. Wann werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung die entgültigen Entscheidungen über Fortführung der Programme, Art und Weise der Fortführung sowie die finanzielle Ausstattung der Programme getroffen?

Die Kommission wird zu ihren europäischen Bildungs- und Jugendprogrammperspektiven im Bildungsrat am 20. November 1997 ein Grundsatzpapier „Für ein Europa des Wissens“ vorstellen. Die Stellungnahme des Rates hierzu ist für den 6. April 1998 geplant. Der Kommissionsvorschlag für neue Programme wird für Anfang Juni 1998 erwartet, die Verhandlungen hierüber im Mitentscheidungsverfahren dürften sich bis Mitte/Ende 1999 erstrecken.

5. Plant die Bundesregierung die Beeinflussung des Entscheidungsprozesses?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat gehandelt (s. Positionspapier) und beteiligt sich weiter aktiv am Entscheidungsprozeß.

6. Ist die Bundesrepublik Deutschland im „Congress of Local and Regional Authorities of Europe“ (CLRAE) des Europarates, und insbesondere in den Ausschüssen für Bildung und Jugend, vertreten?

Deutschland ist im „Congress of Local and Regional Authorities of Europe“ (CLRAE) im Plenum mit jeweils 9 Länder- und Kommunalrepräsentanten vertreten, die in Personalunion auch jeweils in der Länder- und der Kommunalkammer vertreten sind.

7. Wenn ja, wer vertritt die Bundesrepublik Deutschland in den jeweiligen Ausschüssen?

In der Arbeitsgruppe Jugend, die der CLRAE gebildet hat, ist ein Mitglied der Kommunalkammer (Bürgermeister von Dorsten) vertreten.

8. Sind der Bundesregierung die sogenannte Menschaert-Studie „Study on the Policies and Activities in the Youth Sector of the Council of Europe“ sowie das Positionspapier des Europäischen Jugendforums zu eben diesem Thema bekannt?

Ja, die Bundesregierung prüft z. Z. diese Vorschläge.

9. Welche Meinung vertritt die Bundesregierung bezüglich
 - a) einer Neuorientierung der Jugendarbeit des Europarates – weg von der Arbeit mit Jugendorganisationen hin zur Arbeit mit einzelnen Jugendlichen, insbesondere unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens im Vergleich mit der EU sowie einer womöglich eintretenden Konkurrenzsituation zwischen Europarat und EU,
 - b) der in der Studie vorgesehenen Möglichkeit für Regierungen und Ministerien, Fördermittel des Europarates zu beantragen,
 - c) der vorgeschlagenen Aufgabe des Prinzips des „Co-Managements“ im Jugendsektor des Europarates,
 - d) der Involvierung sogenannter „neuer Partner“ in die Arbeit des Europarates?

- a) Der Vorschlag für eine Neuorientierung zielt auf eine Vergrößerung des Spektrums des Jugendbeirats (advisory council) durch Vertreter lokaler Jugendsozialarbeit, von Jugendinitiativen und Jugendforschern. „Einzelne Jugendliche“ sind im Menschaert-Papier nicht vorgesehen. Während die EU-Jugendprogramme vor allem Jugendliche einzeln und in Gruppen zum Zwecke des Austausches und der Begegnung fördern, ist das Ziel des Europarates die Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und deren Dachverbänden sowie die Kooperation zwischen Jugendorganisationen und Regierungsvertretern zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie.
- b) Regierungen und Ministerien können keine Fördermittel des Europarates beantragen. Im vorliegenden Vorschlag geht es um eine gemeinsame Entscheidungsfindung über durchzuführende Programme zwischen dem Lenkungsausschuß (CDEJ) und dem Jugendbeirat (advisory council).
- c) Dieses Prinzip wird nicht aufgegeben.
- d) Die Bundesregierung begrüßt die Erweiterung des Jugendbeirats, da so ein breiteres Spektrum der Jugend Europas repräsentiert wird.

10. Inwiefern waren und sind die Ständigen Vertretungen der neuen Bundesländer bei der EU und beim Europarat an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen bezüglich der EU-Programme bzw. des Jugendsektors beteiligt?

Über diese Frage können nur die entsprechenden Bundesländer Auskunft geben.

11. Hat die Bundesregierung immer pünktlich ihre Beitragszahlungen an die Europäische Jugendstiftung geleistet oder gibt es diesbezüglich Zahlungsverzögerungen?

Wenn ja, warum?

Welches Bundesministerium ist für die Beitragszahlung zuständig?

Es hat keine Zahlungsverzögerungen gegeben. Die Zahlungen erfolgen aus dem Etat des Auswärtigen Amts.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333